



# HESSISCHER LANDTAG

28. 03. 2019

## Kleine Anfrage

**Christoph Degen (SPD) und Heinz Lotz (SPD) vom 13.02.2019**

**Andauernde Vakanz der Schulleitung an der Henry-Harnischfeger-Schule  
Bad Soden-Salmünster**

**und**

**Antwort**

**Kultusminister**

### **Vorbemerkung Fragesteller:**

Der Ablauf von Verfahren zur Besetzung von Funktionsstellen im hessischen Schuldienst ist im Erlass über Ausschreibungs- und Auswahlverfahren zur Besetzung von Stellen vom 24.11.2017 (ABl. 01/18, S. 35 ff.), zuvor in der Fassung vom 22.11.2001 (ABl. 1/02, S. 8 f.), geregelt. Demnach sind freiwerdende Funktionsstellen so auszuschreiben, dass eine Besetzung bei planmäßigem Ablauf nahtlos erfolgen kann.

### **Vorbemerkung Kultusminister:**

Wie in der Vorbemerkung des Fragestellers bereits dargestellt, ist der Ablauf von Verfahren zur Besetzung von Funktionsstellen im hessischen Schuldienst im Erlass über Ausschreibungs- und Auswahlverfahren zur Besetzung von Stellen vom 24.11.2017 (ABl. 01/18, S.35 ff.), zuvor in der Fassung vom 22.11.2001 (ABl. 1/02, S. 8 ff.), geregelt. Demnach sind freiwerdende Funktionsstellen so auszuschreiben, dass eine Besetzung bei planmäßigem Ablauf nahtlos erfolgen kann. Abweichungen vom planmäßigen Ablauf sind aus vielfältigen Gründen möglich.

Nicht jede Vakanz ist rechtzeitig genug absehbar, um das gesamte Ausschreibungs- und Auswahlverfahren zu einer termingerechten Nachbesetzung zu führen. Ruhestandsversetzungen aus gesundheitlichen Gründen sind ebenso wenig rechtzeitig absehbar wie kurzfristige Anträge auf vorzeitige Ruhestandsversetzung oder die Auswahl eines Funktionsstelleninhabers/einer Funktionsstelleninhaberin in einem anderen Stellenbesetzungsverfahren.

Auch Mehrfachausschreibungen aufgrund unzureichender Bewerberlage oder Konkurrentenklagen nicht-berücksichtigter Bewerberinnen und Bewerber können letztlich dazu führen, dass es nicht immer gelingt, eine Funktionsstelle nahtlos wiederzubesetzen.

Einzelne Arbeitsschritte eines Besetzungsverfahrens nach Ablauf der Ausschreibungsfrist bauen aufeinander auf und können somit nicht zeitgleich in Angriff genommen werden. So führen bereits anfänglich auftretende Bearbeitungshindernisse, beispielsweise das verspätete Erstellen einer dienstlichen Beurteilung aufgrund der Erkrankung eines Bewerbers oder einer Bewerberin, zur Verzögerung sämtlicher Folgeschritte.

In allen Fällen, in denen die Vakanz einer gesamtverantwortlichen Schulleiterstelle nicht vermieden werden kann, wird die Funktion kommissarisch wahrgenommen, sei es durch die stellvertretende Schulleitung, die gewählte Abwesenheitsvertretung, ein damit beauftragtes anderes Schulleitungsmitglied oder die Leiterin bzw. den Leiter einer benachbarten Schule.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Seit wann ist Stelle der Leiterin/des Leiters der Henry-Harnischfeger-Schule (Integrierte Gesamtschule und Grundschule) in Bad Soden-Salmünster nicht mehr besetzt?

Die Vakanz der Stelle entstand zum 1. April 2018.

Frage 2. Seit wann ist bekannt, dass die bisherige Schulleiterin nach Beendigung einer Abordnung an das Hessische Kultusministerium nicht mehr in die Schulleitung der Henry-Harnischfeger-Schule zurückkehren würde?

Die Schulleiterin der Henry-Harnischfeger-Schule wurde zum 01.04.2018 an das Kultusministerium versetzt. Erst nach erfolgreichem Abschluss des Bewerbungsverfahrens im Kultusministerium konnte eine Stellenausschreibung für die frei werdende Schulleiterstelle initiiert werden.

Frage 3. Wann wurde das entsprechende Bewerbungsverfahren initiiert?

Das Stellenbesetzungsverfahren wurde zeitnah nach Versetzung der Schulleiterin begonnen. Nach Abschluss aller notwendigen Beteiligungsverfahren konnte die Stellenausschreibung Ende Mai 2018 veröffentlicht werden. Die Ausschreibungsdauer betrug sechs Wochen. Die Bewerbungsfrist endete am 10. Juli 2018.

Frage 4. Wie lautete der Ausschreibungstext?

Auf Anlage 1 wird verwiesen.

Frage 5. Aus welchen Gründen kam es bisher zu keiner Neubesetzung?

Das Auswahlverfahren muss die Eignung, Befähigung und Leistung der Bewerberinnen und Bewerber feststellen mit dem Ziel, die freie Stelle mit einer Bewerberin oder einem Bewerber zu besetzen, die bzw. der die Anforderungen des Amtes am besten erfüllen; dies erfolgt im Abgleich der Qualifikationen und Kompetenzen der einzelnen Personen mit den Anforderungskriterien des Anforderungsprofils auf Grundlage der Personalakten und aktueller dienstlicher Beurteilungen. So wird sichergestellt, dass die Besetzung von Schulleiter- und auch Schulleitungsstellen unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben vorgenommen wird. Auf die Vorbemerkung wird hingewiesen.

Frage 6. Wie ist der Stand des Bewerbungsverfahrens?

Das Stellenbesetzungsverfahren ist ein noch laufendes Verfahren.

Frage 7. Sieht die Landesregierung die Gefahr, dass sich einzelne Bewerberinnen oder Bewerber aufgrund des schwebenden Verfahrens aus dem Bewerbungsprozess zurückziehen, um sich gegebenenfalls auf andere Stellen zu bewerben?

Grundsätzlich steht es jeder Bewerberin und jedem Bewerber frei, sich auf unterschiedliche Stellenausschreibungen zu bewerben.

Frage 8. Wann wird die Stelle der Leiterin/des Leiters der Schule voraussichtlich wieder besetzt sein?

Eine zeitnahe Besetzung wird angestrebt. Bis zu einer rechtssicheren Entscheidung gemäß der Bestenauslese ist die Leitung der Schule durch die stellvertretende Schulleiterin sichergestellt.

Wiesbaden, 20. März 2019

**Prof. Dr. R. Alexander Lorz**

**Anlagen**

<b>Ausschreibungsnummer:</b>	<b>33933</b>
<b>Bezeichnung der Stelle:</b>	Direktorin/Direktor einer Gesamtschule als Leiterin/ Leiter einer Gesamtschule ohne Oberstufe mit bis zu 1000 Schülerinnen und Schülern
<b>Schule:</b>	Henry-Harnischfeger-Schule
<b>Schulort:</b>	63628 Bad Soden-Salmünster
<b>Schulform:</b>	Integrierte Gesamtschule mit Grundstufe

## Anforderungsprofil

**Die allgemeinen Erwartungen an die neue Schulleiterin / den neuen Schulleiter ergeben sich aus dem Hessischen Schulgesetz, der Dienstordnung, den allgemeinen Hinweisen im Hessenportal, dem Erlass zum Ausschreibungs- und Auswahlverfahren zur Besetzung von Stellen vom 24. November 2017 (ABl. 1/18, S. 35 ff).**

### **Für die Besetzung der Stelle werden zwingend vorausgesetzt:**

- Lehramt an Haupt- und Realschulen oder Lehramt an Gymnasien
- umfassende mehrjährige erfolgreiche Unterrichtsarbeit in mehreren Bildungsgängen
- nachgewiesene Bewährung in der Wahrnehmung von schulischen Leitungsfunktion(en) mit hoher Gesamtverantwortung (z.B. Stellvertretung)

### **Die nachstehenden Anforderungen sind erwünscht und sollen möglichst weitgehend erfüllt werden:**

- Kenntnisse und Erfahrungen
  - in den Bereichen Qualitätsmanagement und Schulprogrammarbeit, insbesondere mit Blick auf die Erfordernisse zur nachhaltigen Weiterentwicklung des Unterrichts in heterogenen Lerngruppen
  - in moderner Personalführung und -entwicklung, insbesondere ein auf Wertschätzung und Empathiefähigkeit beruhender sowie auf Transparenz und Partizipation angelegter Führungsstil
  - in der Motivation von Lehrkräften für eine Beteiligung und dauerhafte Mitarbeit an der Qualitätsentwicklung der pädagogischen Arbeit
  - in der Umsetzung von Konzepten zur inklusiven Beschulung von Schülerinnen und Schülern sowie in der Umsetzung von Konzepten zum Unterricht und der Integration von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache
  - in der erfolgreichen Steuerung, Evaluation und Weiterentwicklung einer ganztägig arbeitenden Schule
  - in schulischen Verwaltungsverfahren und -programmen sowie im Budgetwesen (KSB)
  - in Personal- und Schulrecht
  - in Kooperation mit Grundschulen
- Fähigkeit zur Repräsentation der Schule in der Öffentlichkeit sowie fundierte Erfahrungen in der Netzwerkarbeit mit schulischen und außerschulischen Kooperationspartnern

Die vorgenannten Anforderungen sind nachzuweisen z.B. durch entsprechende Tätigkeiten in Leitungsfunktion oder Bildungsverwaltung, Mitarbeit in Arbeits- u. Steuergruppen, Fortbildungen oder die dienstliche Beurteilung.

## Empfehlungen für Ihre Bewerbung

- Entscheiden Sie, ob das Stellenprofil mit den beschriebenen Tätigkeiten (Hess. Schulgesetz und Dienstordnung) Ihren Vorstellungen und Fähigkeiten entspricht.
- Klären Sie, ob Sie die Anforderungen im Anforderungsprofil erfüllen und über die in den allgemeinen Hinweisen im Hessenportal erwarteten Kompetenzen verfügen.
- Bereits vor einer möglichen Bewerbung stehen Ihnen u.a. folgende Gesprächspartner zur Verfügung:
  - Ihre derzeit zuständige schulfachliche Dezernentin / Ihr derzeit zuständiger schulfachlicher Dezernent
  - Die schulfachliche Dezernentin / der schulfachliche Dezernent des Aufsichtsbereiches für die zu besetzende Schulleiterstelle
  - Die Frauenbeauftragte der Lehrkräfte des Staatlichen Schulamtes für die zu besetzende Stelle
  - Die Schwerbehindertenvertretung der Lehrkräfte des Staatlichen Schulamtes für die zu besetzende Stelle
  - Das für die Durchführung des Stellenbesetzungsverfahrens zuständige Fachreferat des Hessischen Kultusministeriums
- Die schriftliche Bewerbung ist Grundlage des Bewerbungsprozesses.  
Bestandteile:
  - Anschreiben mit kurzer, aussagekräftiger Begründung Ihrer Bewerbung (i.d.R. 1 bis 2 Seiten)
  - Tabellarischer Lebenslauf mit Lichtbild, Angaben zu Ihrem beruflichen Werdegang, zu wichtigen außerschulischen Tätigkeiten sowie zu Ihrer aktuellen Besoldung
  - Zeugniskopien, unbeglaubigt
  - Fortbildungsportfolio, ohne einzelne Nachweise
- Achten Sie unbedingt auf Vollständigkeit Ihrer persönlichen Kontaktdaten (auch E-Mailanschrift und Handynummer). Eine Kontaktaufnahme über das Sekretariat Ihrer Schule ist in einer persönlichen Bewerbungsangelegenheit ungeeignet.
- Achten Sie selbst auf die Vollständigkeit Ihrer Personalakte. Maßgebliche Fortbildungsnachweise sollten darin enthalten sein und müssen einer Bewerbung nicht mehr beigelegt werden.
- Bitte verzichten Sie auf Bewerbungsmappen, Klarsichthüllen, Leitzordner o.ä..
- Eingangsbestätigungen werden nur per E-Mail versandt.